



Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e. V.



Satzung

Neufassung vom 31. März 2019

§ 1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen:

„Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e.V.“

Er hat seinen Sitz in 64291 Darmstadt – Wixhausen; Erzhäuser Straße 102 / Am Ohlenberg

§ 2. Zweck und Aufgabe des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des dritten Abschnittes der Abgabenordnung 1977 vom 16.03.1976. Der Vereinszweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Die gemeinnützigen Zwecke ergeben sich aus nachfolgenden Zweckbestimmungen:

1. Förderung der körperlichen Ertüchtigung des Menschen durch Sport mit dem Hund.
2. Förderung der Zucht und Ausbildung von Rasse – und Gebrauchshunden.
3. Verbreitung der Gedanken über Sport mit dem Hund durch Vortragsreihen und Schrifttum sowie über Hundehaltung und Zucht von Rassehunden.
4. Austausch von wissenschaftlich – kynologischen Informationen.
5. Durchführung von Prüfungen und Wettkämpfen auf örtlicher und überregionaler Ebene.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Auslagen für die Teilnahme an auswärtigen Wettkämpfen können durch Vorstandsbeschluss erstattet werden.

6. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Errichtung und Unterhaltung von Sportanlagen für Leistungs- und Freizeitsport mit dem Hund.

§ 3. Mitgliedschaft und Beitrag

1. Mitglied kann jede Person werden. Gewerbmäßige Hundehändler und Hundevermittler sind vom Erwerb der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
2. Von jedem Mitglied wird ein jährlicher Beitrag erhoben. Außerdem ist ein Eintrittsgeld zu entrichten.
3. Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Abweisung eines sich Anmeldenden erfolgt durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen.
4. Das Mitglied erhält die Vereinsrechte erst nach Zahlung des Eintrittsgeldes und des Jahresbeitrages.
5. Die Höhe des Eintrittsgeldes und des Beitrages werden vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Hauptversammlung genehmigt.
6. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 3. Mitgliedschaft und Beitrag - Fortsetzung

7. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen. Die Kündigung muss bis spätestens 30.09.eines jeden Jahres schriftlich an den Vorstand gerichtet werden, andernfalls setzt sich die Mitgliedschaft und die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das nächste Jahr fort.
8. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - Tod
 - Austritt
 - Ausschluss
9. Ausschluss der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn ein Mitglied seiner Beitragspflicht nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Der Ausschluss aus der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Verpflichtung den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten.
10. Mitglieder, die sich um den Verein oder die Kynologie in hervorragender Weise verdient gemacht haben, können auf Vorschlag durch den Beschluss der Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernannt werden. Vorschläge sind an den Vorstand des Vereins zu richten.

Bei Ablehnung durch den Vorstand gelangen diese Anträge nicht in die Hauptversammlung.

Den durch Ehrenmitgliedschaft oder Ehrenvorsitz ausgezeichneten Personen ist hierüber eine Urkunde vom Verein auszustellen. Sie sind von der Beitragspflicht befreit, genießen aber alle Rechte der Mitglieder. Der oder die Ehrenvorsitzende erhält Stimmrecht in den Vorstandssitzungen.

§ 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, soweit in der Satzung nichts anderes festgelegt ist. Die Mitglieder haben keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.
2. Jedes Mitglied hat das **Recht:**
 - a) auf Sitz und Stimme in den Versammlungen des Vereins, sofern das 16. Lebensjahr vollendet ist.
 - b) auf Benutzung aller vom Verein geschaffenen Einrichtungen im Rahmen der festgelegten Benutzungszeiten,
 - c) auf kostenlose Beratung in allen Fragen der Hundehaltung und der Zucht von Rassehunden

Jedes Mitglied hat die **Pflicht:**

- a) seine Hunde gewissenhaft zu pflegen und zu halten unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Tierschutzgesetzes,
- b) dem Vorstand oder einem von diesem Beauftragten jederzeit Zutritt zu einer Zwingeranlage zu gewähren, falls dies aus zwingenden Gründen geboten ist



Verein der Hundefreunde von Wixhausen
und Umgebung e. V.

Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder / Fortsetzung

Jedes Mitglied hat die **Pflicht / Fortsetzung**::

- c) die Bestimmungen der Satzung und alle anderen Richtlinien der Vereinsorgane zu befolgen und die gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins zu unterstützen.
- d) die Kameradschaft innerhalb des Vereins zu pflegen,
- e) Beschwerden oder Beschuldigungen irgendwelcher Art gegen andere Mitglieder nicht öffentlich zu erwähnen, sondern den Vorstand zu informieren.
- f) Hunde, welche am Übungsbetrieb, Wettkämpfen und Prüfungen teilnehmen oder sonst auf dem Vereinsgelände geführt werden, sind HAFTPFLICHT zu versichern.
- g) sich an Arbeitseinsätzen auf dem Vereinsgelände zu beteiligen und den Verein in seinem Bestreben zu unterstützen, die Anlage in einem gepflegten Zustand zu erhalten
- h) den Anweisungen und Entscheidungen der Ausbilder (Schutzhelfer) Folge zu leisten

§ 5. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. Dem (der) 1. Vorsitzenden
2. dem (der) 2. Vorsitzenden als Stellvertreter (in) des 1. Vorsitzenden
3. dem (der) Schatzmeister (in)
4. dem (der) Schriftführer (in)
5. dem (der) Ausbildungsleiter (in)
6. dem (der) Ehrenvorsitzenden

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem (der) 1. Vorsitzenden, dem (der) 2. Vorsitzenden als dessen Stellvertreter (in) und dem (der) Schatzmeister (in). Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehört insbesondere die Vertretung des Vereins in allen Rechtsangelegenheiten.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Über das Vereinsvermögen kann der Vorstand selbstständig bis zu einer Höhe von 4000,- € im Geschäftsjahr verfügen, sofern danach noch ein Kassenbestand in gleicher Höhe verbleibt. Über höhere Ausgaben entscheidet die Mitgliederversammlung.



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

**Aushang, Pressemitteilung und Einladung
auswärtiger Mitglieder
erfolgt 4 - 5 Wochen vor den Termin.**

§ 6. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird durch die Mitglieder gebildet. Jedes Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist stimmberechtigt und kann Anträge stellen. Die Hauptversammlung muss im ersten Vierteljahr des Geschäftsjahres abgehalten werden.

Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand einberufen, wenn er sie für erforderlich hält oder wenn ein Drittel aller Mitglieder schriftlich die Einberufung beantragt.

Anträge für die Haupt- oder Mitgliederversammlung sind schriftlich so rechtzeitig zu stellen, dass sie auf der Tagesordnung bekannt gegeben werden können.

- Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt durch Aushang und Auslage im Vereinsheim.
- In der örtlichen Presse (Erzhäuser Anzeiger und Arheilger Post).
- Auf der Internetseite des VDH Wixhausen wird zusätzlich hingewiesen.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Wahl in den Vorstand bedarf es ebenfalls der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Wahl in den geschäftsführenden Vorstand hat in geheimer Abstimmung mittels Stimmzetteln zu erfolgen.

Vor der Wahl des neuen 1. Vorsitzenden hat die Versammlung einen Wahlleiter zu wählen. Dieser leitet die Wahl bis zur Neuwahl des 1. Vorsitzenden und gibt dann die Leitung der Versammlung an diesen ab.

Die weiteren Vorstandsmitglieder können per Akklamation gewählt werden, wenn nur ein Kandidat zur Wahl steht, bei mehreren Bewerbern wird geheim und schriftlich abgestimmt.

Die Vereinskasse wird jährlich von zwei stimmberechtigten Mitgliedern geprüft. Deren Amtszeit beträgt 2 Jahre. Von der Jahreshauptversammlung wird jeweils einer der Kassenprüfer bestätigt und ein weiterer neu gewählt.

Niederschriften der Hauptversammlungen sind vom Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 7. Satzungsänderungen

Änderung der Satzung können nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen. Anträge auf Änderung der Satzung sind in ihrem Wortlaut mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung den Mitgliedern auf einer vom Vorstand geeigneten Weise bekannt zu geben.



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 8. Vereinsstrafen

Der Verein hat das Recht, zur Gewährleistung seiner gemeinnützigen Bestrebungen, zur Aufrechterhaltung seiner inneren und äußeren Ordnung, Maßnahmen gegen zuwiderhandelnde Mitglieder zu ergreifen. Die Mitglieder haben sich durch ihren Beitritt zum Verein den Entscheidungen der Vereinsorgane in Vereinsangelegenheiten unterworfen.

Vereinsstrafen sind:

1. Verwarnung,
2. Verbot der Teilnahme an Übungsstunden bis zu einem Jahr und / oder Verbot der Teilnahme am Vereinsleben,
3. Ausschluss aus dem Verein,

Die Verhängung von Vereinsstrafen kann erfolgen wegen:

1. schwerer Schädigung oder Gefährdung des Ansehens des Vereins
2. grober Verstöße gegen die Satzungen oder Richtlinien der Vereinsorgane
3. eines den Interessen des Vereins zuwiderlaufenden Benehmens innerhalb des Vereins oder während dessen Veranstaltungen. Hierzu gehört auch Ungebühr gegen Leistungsrichter, Amtsträger oder leichtfertige und haltlose Verdächtigungen eines anderen Mitgliedes
4. Unzuverlässigkeit bei Zucht, Haltung, Ausbildung, Verkauf oder Ankauf von Hunden

Für die Verhängung von Vereinsstrafen ist der Vorstand zuständig. Er entscheidet über die Verhängung einer Strafe mit einfacher Mehrheit.

Die Verhängung einer Vereinsstrafe ist dem Betroffenen schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

Antrag auf Verhängung einer Vereinsstrafe bzw. Antrag auf Einleitung des Verfahrens kann von jedem Mitglied gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung an den Vorstand zu richten.

Dem Beschuldigten ist die erhobene Beschuldigung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, sich zu den Beschuldigungen innerhalb von 2 Wochen zu äußern.



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 9. Boxen und Zwinger

Die Boxen und Zwinger sind Eigentum des Vereins und werden den Mitgliedern gegen Zahlung eines Mietpreises zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Mietpreises wird durch den Vorstand festgesetzt. Die Zahlung erfolgt jährlich im Voraus. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Boxen und Zwinger.

Wird die zugeteilte Box oder der Zwinger von einem Mitglied ein Jahr lang nicht genutzt bzw. ist das Mitglied für diese Zeit nicht im Besitz eines Hundes, so geht die Box oder Zwinger zu weiterer Vergabe an den Verein zurück. Der gezahlte Mietpreis wird nicht zurückerstattet.

§ 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Gerichtsort für alle Rechtsstreitigkeiten des Vereins ist Darmstadt.

§ 11. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in der Hauptversammlung erfolgen. Sie muss mindestens von einem Drittel der Mitglieder bei dem Vorstand unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist in seinem Wortlaut den Mitgliedern des Vereins mindestens 14 Tage vorher schriftlich durch die Post bekannt zu geben.

Zur Annahme des Antrages ist eine zweidrittel Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Die Auflösung des Vereins kann nicht erfolgen, solange noch sieben Mitglieder den Fortbestand wünschen. In diesem Falle gilt der Antrag auf Auflösung des Vereins, ohne dass es einer weiteren Behandlung bedarf, als erledigt.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht vorhandenes Vermögen des Vereins in den Besitz eines gemeinnützigen Vereins von Darmstadt – Wixhausen über. Die Vergabe entscheidet der Vorstand in letzter Amtshandlung.

§ 12. Die Satzung des HSVRM (Hundessportverband Rhein – Main) wird anerkannt.

§ 13 Datenschutzerklärung

Speicherung von Daten:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Alter, Telefon-Nummer, E-Mailadresse, Beruf, Name des Hundes, Alter des Hundes Rasse, Versicherungsdaten des Hundes auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der/des ersten und zweiten Vorsitzenden, der Schatzmeisterin und des Schriftführers gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer (Nummer des HSVRM) zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind. (z.B. Speicherung von Telefon- und E-Mail Adresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

Weitergabe von Daten an den Hundesportverband (HSV RM)

Als Mitglied des Hundesportverbandes Rhein-Main, Berta Benz Straße 106, 64404 Bickenbach ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geb. Datum, Adresse, Eintrittsdatum, Austrittsdatum; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Prüfungen und Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 13 Datenschutzerklärung – Fortsetzung -

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Zeitungen: Arheilger Post, Erzhäuser Anzeiger und Mein Südhessen über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins (www.de) veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Hundesportverband Rhein-Main von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Kooperationspartner:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse im Vereinsleben, vor allem Termine von Prüfungen, Turnieren und deren Ergebnisse sowie Feiern, am Schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Bei Austritt werden Name, Adresse, Alter, Telefon-Nummer, E-Mailadresse, Beruf, Name des Hundes, Alter des Hundes Rasse, Versicherungsdaten des Hundes gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 14 Datenschutzerklärung im Rahmen einer Vereinsatzung:

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten des zukünftigen Mitglieds auf

Vorname	Nachname		Straße
PLZ	Wohnort		Geburtsdatum
Vereinseintrittsdatum			
Telefon / Handy Nummer	Email Adresse		
Name des Hundes	Alter des Hundes		Rüde / Hündin
Rasse	Haftpflichtversicherung für den Hund		Vers. Nr.
Bankverbindung	IBAN & BIC		Kontoinhaber



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 14 Datenschutzerklärung im Rahmen der Vereinssatzung

Diese Informationen werden in

- dem vereinseigenen EDV-System oder in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, zweiten Vorsitzenden, des Kassenwirts und des Schriftführers gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer (Hundesportverband HSVRM) zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, Email einzelner Mitglieder und Nichtmitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

1. Als Mitglied des

- ❖ Hundesportverband Rhein-Main
- ❖ Deutscher Hundesportverband (dhv)
- ❖ Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)
- ❖ Federation Cynologique Internationale (FCI)

ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei an den Verband:

Vorname	Nachname	Straße
PLZ	Wohnort	Geburtsdatum
Vereinseintrittsdatum	Mitgliedsnummer	Prüfungsergebnisse

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) werden dem Verband weiter gemeldet:

Telefon Nr. / Handy Nummer	Email Adresse	Funktion im Verein
----------------------------	---------------	--------------------

Das schriftliche Einverständnis für folgende Personen des Vorstandes liegt vor:

1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender / Schatzmeister / Kasse / Schriftführer / Ausbildungsleiter

2. Pressearbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht der Verein bei Bedarf und Anlass in der örtlichen Presse:

Arheilger Post	Erzhäuser Anzeiger	Darmstädter Echo
Mein Südhessen	Weiterstädter Wochenkurier	Presseberichte
Veranstaltungen	Ergebnisse von Hundesportprüfungen	Vereinsjubiläum

Hier werden genannt:

Name des Hundeführers	Name des Hundes	Prüfungsart
Prüfungsergebnis		



Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e. V.

Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 14 Datenschutzerklärung im Rahmen der Vereinssatzung

Solche Informationen werden überdies auf der Diese Informationen werden überdies aktuell auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das zu widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Hundesportverband Rhein – Main von dem Widerspruch des Mitglieds.

3. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett und in den Außen-Schaukästen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Prüfungen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

4. Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als Mitglied des

- ❖ Hundesportverband Rhein-Main
- ❖ Deutscher Hundesportverband (dhv)
- ❖ Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)
- ❖ Federation Cynologique Internationale (FCI)

ist der Verein verpflichtet, folgende personenbezogene Daten an diesen zu übermitteln:

Vorname	Nachname	Straße
PLZ	Wohnort	Geburtsdatum
Vereinseintrittsdatum	Mitgliedsnummer	

5. Austritt aus dem Verein

Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen des § 13 der Vereinssatzung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 15 Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet und in der Presse

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorsitzende ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für persönliche Daten zu gewährleisten. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet) kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine denen der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass die Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können. Das Vereinsmitglied kann seine Einwilligung jederzeit zurückziehen.

Der Unterzeichner bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und erlaubt dem Verein
„Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e.V. Erzhäuser Str. 102 – 64291 Darmstadt-Wixhausen“

folgende Daten in Presseberichten, online oder über Internet (Homepage):

Allgemeine Daten

Spezielle Daten von Funktionsträgern

<input type="checkbox"/> Vorname	<input type="checkbox"/> Anschrift
<input type="checkbox"/> Nachname	<input type="checkbox"/> Telefonnummer
<input type="checkbox"/> eigene Fotografien	<input type="checkbox"/> Faxnummer
<input type="checkbox"/> Fremde Fotografien, auf denen das Mitglied abgebildet ist Hinweis: Diese Einwilligung bezieht sich nicht auf das Urheberrecht des Fotografen!	<input type="checkbox"/> E-Mail Adresse
<input type="checkbox"/> sonstige Daten – Prüfungsergebnisse, Bilder bei Jubilarenehrungen,	

(bitte ankreuzen)

wie angegeben über

Presseberichte, - Online-Dienst / Internet -: Zugangsadresse - Vereins-Aushang)

zu veröffentlichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....
.....

(Bei minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 16 Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis

Hiermit bestätige ich,

Frau / Herr
(Vor- und Nachname, Mitgliedsnummer)

Mitgliedsnummer:

dass ich heute von

Frau / Herrn
(Vor- und Nachname, Funktion im Verein)

Funktion:

auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet worden bin.

Ich wurde heute darauf hingewiesen und darüber aufgeklärt, dass es den bei der Datenverarbeitung im Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e.V. beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten wie z.B. Name, Adresse, Geburts- und Eintrittsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Erhalt von Aufwandsentschädigungen, Funktion, Bankverbindungen u.s.w. unbefugt zu erheben, zu verarbeiten (das bedeutet z.B. zu speichern oder zu übermitteln) oder zu nutzen (sog. Datengeheimnis). Ich wurde weiter darüber belehrt, dass das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bzw. nach Beendigung der Funktion im Verein der Hundefreunde von Wixhausen und Umgebung e.V. fortbesteht.

Insbesondere wurde ich darüber belehrt,

- dass bei der Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsverwaltung die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten sind. Ein Textabdruck des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des Bundesbeauftragten für den Datenschutz: www.bfdi.bund.de;
- dass personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Vereins erhoben, verarbeitet oder sonst genutzt werden dürfen. Insbesondere ist jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb des Satzungszwecks untersagt, solange keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht;
- dass Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung und Speicherung sich als rechtswidrig erweisen, unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren sind;
- dass eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten bereits dann vorliegt, wenn ich insoweit meine vereinsinterne Zuständigkeit überschreite;
- dass bei Zweifeln, Problemen oder Fragen der Datenschutzbeauftragte des Vereins, oder, wenn dieser nicht bestellt ist, der Vorstand eingeschaltet werden muss;
- dass ich verpflichtet bin, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit verarbeite, unbefugten Dritten weder auf den von mir benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind, insbesondere auch nicht Familienangehörigen oder Besuchern. Die gilt insbesondere dann, wenn die Tätigkeit in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt wird. Hierzu berät der Datenschutzbeauftragte bzw. der Vorstand unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben;



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 16 Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis – Fortsetzung -

- dass bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben Schadensersatzansprüche sowie Geldbußen und Strafen drohen.

Ich erkläre, dass zurzeit keine weiteren Fragen offen sind und kein Aufklärungsbedarf besteht. Mir ist bekannt, dass ich mich mit Fragen, Anregungen oder Kritik jederzeit an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten wenden kann und soll.

Abschließend erkläre ich: Ich verpflichte mich, die Regelungen des Datenschutzes einzuhalten und das Datengeheimnis in dem oben genannten Sinn zu wahren. Ich erkläre weiter, eine Kopie dieser Niederschrift erhalten zu haben.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiters

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse: _____

Internet-Adresse: _____

Name: _____



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO - Fortsetzung

Angaben zum ggf. gemeinsamen Verantwortlichen

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten natürliche Person / juristische Person / Behörde / Einrichtung etc.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO - Fortsetzung

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten * sofern gem. Art. 37 DSGVO benannt

Anrede: _____ Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Verarbeitungstätigkeit:

Benennung: _____ **lfd.Nr.:** _____

Datum der Einführung: _____ Datum der letzten Änderung: _____

Verantwortliche Fachabteilung
Ansprechpartner

Telefon: _____

E-Mail-Adresse
(Art. 30 Abs. 1S. lit b)Telefon: _____

Zwecke der Verarbeitung
(Art. 30 Abs. 1S. lit b)Telefon: _____



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO - Fortsetzung

Optional:

Name des eingesetzten Verfahrens

Beschreibung der Kategorien **Beschäftigte** **Interessenten** **Lieferanten** **Kunden**
Betroffener Personen
(Art. 30 Abs. 1S. lit c)Telefon:

Beschreibung der Kategorien
Betroffener Personen
(Art. 30 Abs. 1S. lit c)Telefon:

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art.9:

Kategorien von Empfängern gegenüber denen die personenbezogene Daten offengelegt worden sind oder noch werden (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. D)	<input type="checkbox"/> Intern (Zugriffsberechtigte) Abteilung / Funktion <hr/> <hr/> <hr/>
ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine Internationale Organisation (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. D)	<input type="checkbox"/> extern Empfängerkategorie <hr/> <hr/> <hr/>
Nennung der konkreten Datenempfänger	<input type="checkbox"/> Drittland oder internationale Organisation (Name) <hr/> <hr/>
Sofern es sich um eine in Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO genannte Datenübermittlung handelt.	<input type="checkbox"/> Dokumentation geeigneter Garantien <hr/>



Satzung - Neufassung vom 31. März 2019

§ 17 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art 30 Abs. 1 DSGVO - Fortsetzung

Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. f)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
---	-------------------------

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO

.....
Verantwortlicher

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anmerkung:

Die Satzung ist geprüft und hinterlegt beim Registergericht Darmstadt. Die Satzung ist im Vereinsregister unter der Nummer 920 eingetragen.